

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION**

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1012 Wien

LAD-VD-6001/16

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

03060/14-Pr.B4/88

Bearbeiter

Dr. Staudigl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2094

Datum

4. Okt. 1988

Betreff

Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen  
genehmigt wird

Betrifft GESETZENTWURF  
Z! 69 GE 9.88

Datum: 7. SEP. 1988

Verteilt 7. OKT. 1988 *Hofbauer**S. Pönties*

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen genehmigt wird, kein Einwand erhoben wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-6001/16

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

